

## Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lüdersdorf

|   |   |
|---|---|
| <i>Amt Schönberger Land</i><br><b>Fachbereich II</b><br><i>Datum</i><br><b>14.06.2023</b> | <i>Bearbeitung:</i><br><b>Katharina Kunde</b><br><i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i><br><b>038828/330-1214</b> |
|---|---|

| <i>Beratungsfolge</i>                                    | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|--|---------------------------------|--------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Lüdersdorf<br>(Vorberatung) |                                 | Ö            |
| Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)             |                                 | Ö            |

**Sachverhalt**

Die Zweitwohnungssteuer ist als Aufwandsteuer eine Steuer auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, die in der Verwendung des Einkommens für den persönlichen Lebensbedarf zum Ausdruck kommt. Das Innehaben einer weiteren Wohnung für den persönlichen Lebensbedarf (Zweitwohnung) neben der Erstwohnung ist ein besonderer Aufwand, der gewöhnlich die Verwendung von finanziellen Mitteln erfordert und in der Regel wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zum Ausdruck bringt.

Die Gemeinde Lüdersdorf erhebt bereits seit dem Jahr 2005 Zweitwohnungssteuern. Die Satzung wurde im Jahr 2006 zuletzt angepasst, sodass nunmehr eine neue Satzung über die Erhebung von Zweitwohnungssteuern zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt.

Diverse Anpassungen sind in der Synopse beider Satzungen ersichtlich.

Zudem beträgt der Steuersatz für die Zweitwohnungssteuer derzeit 10 % und könnte ggf. ebenfalls angepasst werden.

Bei den umliegenden Gemeinden liegt der Steuersatz zwischen 10 % und 20 %.

|              |                                 |
|--------------|---------------------------------|
| Schönberg    | 10 %                            |
| Dassow       | 10 %                            |
| Schlagsdorf  | 10 %                            |
| Boltenhagen  | 15 %                            |
| Kalkhorst    | je nach Ortsteil 10 % oder 20 % |
| Kühlungsborn | 20 %                            |

**Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Lüdersdorf.

**Finanzielle Auswirkungen**

- Mehreinnahmen durch die Erhebung als Jahressteuer, sofern die Zweitwohnung über 2 Monate genutzt wird
- ggf. Mehreinnahmen durch Anpassung des Steuersatzes

**Anlage/n**

|   |  |
|---|--|
| 1 | Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (öffentlich) |
|---|--|

|   |                      |
|---|----------------------|
|   |                      |
| 2 | Synopse (öffentlich) |